

3991 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschuß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrliniengesetz 1952 und das Gelegenheitsverkehrsgesetz 1952 geändert werden

Zur Regelung und Abstimmung des grenzüberschreitenden Kraftfahrliniienverkehrs sowie des grenzüberschreitenden Personenwerkverkehrs werden von den zuständigen Behörden der jeweils beteiligten Staaten zwischenstaatliche Vereinbarungen abgeschlossen.

Anlässlich der Neufassung des Abkommens mit der Bundesrepublik Deutschland trat der Mangel der gesetzlichen Ermächtigung zum Abschuß zwischenstaatlicher Vereinbarungen über den grenzüberschreitenden Kraftfahrliniienverkehr zutage und soll mit dem gegenständlichen Beschuß des Nationalrates nunmehr behoben werden.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrliniengesetz 1952 und das Gelegenheitsverkehrsgesetz 1952 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 07 09

Irene Crepaz
Berichterstatterin

Norbert Pichler
Vorsitzender